Basel, 27. Januar 1917. № 4 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM - VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Stelle. Beim Konsumverein **Schwamendingen** ist die Verwalterstelle neu zu besetzen. Anmeldungen sind bis 1. Februar 1917 an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten.

Angebot.

Junger Mann von 18 Jahren, gross und stark, sucht in einem Konsumverein der deutschen Schweiz Stelle als **Magazingehilfe.** Offerten an Herrn Auguste Zury, fils, Orbe (Vaud).

Tochter gesetzten Alters, im Konsumvereinswesen durchaus bewandert und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle in einem Konsumverein als **Filialleiterin.** Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. M. 20 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, starker Mann, mit guten Warenkenntnissen, sucht Stelle als **Magaziner** in grösserem Konsumverein. Offerten unter Chiffre C. H. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Stelle sucht junges, branchekundiges Ehepaar, zur Uebernahme einer **Filiale** in Konsumverein. — Zeugnisse. — Kaution. Offerten unter Chiffre B. B. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mädchen von 15 Jahren mit guter Schulbildung, treu und kräftig, sucht Stelle, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen und den **Verkäuferinnendienst** zu erlernen. Würde sich auch des Haushaltes annehmen. Familienleben erwünscht. Offerten unter Chiffre F. S. 23 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang — Basel, den 27. Januar 1917 — No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Statutenrevision.

Sch. Bei Ausgabe dieser Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» sind wohl alle Verbandsvereine der deutschen Schweiz im Besitze der Revisionsvorlage und der separat herausgegebenen Erläuterungen dazu. Die prompte Uebermittlung dieser Aktenstücke macht der Verbandsdruckerei alle Ehre. Nachdem am 14. Januar abends der Aufsichtsrat die Beratung in erster Lesung beendigt hatte, war bereits am 15. Januar abends die Revisionsvorlage, 67 Seiten umfassend, druckfertig gesetzt; die Erläuterungen (88 Seiten) wurden am 15. Januar nachmittags in Satz gegeben und waren Mittwoch den 17. Januar durckfertig. Der Druck und das Heften von je 4000 Exemplaren nahmen sodann noch den Rest der Woche in Anspruch.

Dass die Vorlage, die nun der Prüfung der Verbandsvereine und der Kreiskonferenzen unterstellt ist, auf Kritik stossen werde, dessen waren wir uns wohl bewusst, und wir haben gegen kritische Prüfung und Auseinandersetzungen so wenig einzuwenden, dass wir unsere Presse, d. h. den «Schweiz. Konsum-Verein», zu solchen Meinungsäusserungen gerne zur Verfügung stellen, unter der Voraussetzung allerdings, dass diese Kritik nicht Befriedigung persönlichen Unmuts oder Gehässigkeit, sondern sachliche Förderung unserer Bewegung zum Ziele sich setzt. Leider haben wir in den letzten Jahren konstatieren müssen, dass Angriffe auf den Verband und dessen Aktionen meist durch solche persönliche Motive gestützt waren — wir meinen die Angriffe von angeblichen Genossenschaftsfreunden, nicht solche von Vertretern des Profithandels oder von neutraler Seite — und wir wussten zum vorneherein, dass die bevorstehende Revision wieder Anlass geben wird, der Verbandsvorlage eins anzuhängen, koste es, was es wolle; der Verband mag Vorschläge unterbreiten, wie er will, so werden letztere kritisiert unter Verwendung von Kraftausdrücken wie Korruption, Tyrannei, Bevogtigung usw.

Dass wir uns in dieser Annahme nicht getäuscht haben, beweist Nummer 16 des «Grütlianers» vom 20. Januar 1917. In einem Zeitpunkt, da die Vorlage der Verbandsbehörden erst im Besitze der Mitglieder der Verwaltungskommission, des Aufsichtsrates und der Kreispräsidenten ist und demgemäss die Delegierten der Verbandsvereine noch gar nicht wissen können, was die Vorlage bringt und wie die Vorschläge begründet werden, setzt sich einer, der das Gras wachsen hört, hin und schreibt in den «Grütlianer», von dem er annimmt, dass er allen Angriffen gegen Verbandsvorschläge zu Gevatter stehen werde, was folgt:

Zur Statutenrevision des V. S. K.[1]

(Korr.) Im Verband schweizerischer Konsumvereine soll es dies Jahr eine Statutenrevision geben. Dass sie angezeigt wäre, kann nicht bezweifelt werden, *denn die in Kraft stehenden Statuten haben sich als recht unzulänglich erwiesen.* Sie stammen aus dem Jahre 1909, sind also noch nicht sehr alt. Man glaubte damals gut zu tun, den aus den Wahlen der Delegierten an der Jahresversammlung hervorgehenden Verbandsvorstand fallen zu lassen, ihn in einen *Aufsichtsrat* zu verwandeln und *durch diesen die mit fast unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestattete Geschäftsleitung wählen zu lassen.* Inzwischen hat man allgemein eingesehen, dass das ein schwerer Missgriff war. Je länger je mehr *entwickelte sich im V. S. K. eine selbstherrliche Bureaukratie,* die nach *Belieben* mit den Verbandsgenossenschaften schaltete und waltete, *sie von sich in Abhängigkeit brachte* und von der Voraussetzung ausging, dass der *Verband Selbstzweck sei, möglichst gute Geschäfte machen müsse, was natürlich oft nur zum Nachteil der Genossenschaften geschehen konnte.* Was der französische Oberst Stoffel einmal über Preussen an seine Regierung schrieb, dass es nicht ein Land sei, welches eine Armee habe, sondern eine Armee, die ein Land habe, das gilt auch von den schweizerischen Konsumvereinen und ihrem Verband. *Man kann mit vielleicht noch grösserem Recht heute sagen, die schweizerischen Konsumvereine haben keinen Verband, aber der Verband hat 400 Konsumvereine,* denn *tatsächlich ist der Verband alles, seine Leitung macht mit den Vereinen, was sie will; diese,*

[1] Die Stellen in *Kursiv* sind von uns hervorgehoben.

namentlich alle kleineren Vereine, sind vom Verband völlig abhängig, aber auch die grossen sehen ihren Einfluss auf den Verband immer mehr schwinden. Namentlich der Krieg hat, wie überall, die Macht der wirtschaftlichen Zentralstellen gestärkt, und infolge der Syndikatsorganisation reicht der Einfluss des V. S. K. heute viel weiter, als je zuvor.

Es scheint nun, dass die Statutenrevision im V. S. K. nicht dazu dienen soll, die *Bureaukratie zurückzuschneiden*, sondern *erst recht zu befestigen*. Wie verlautet, ist beabsichtigt, der Delegiertenversammlung eine solche Zusammensetzung und Gestalt zu geben, dass sie zum *gefügigen Werkzeug* der am Ruder stehenden *Verbandsleitung* wird. Jeder Verbandsverein soll *auf Kosten des Verbandes* einen Delegierten schicken dürfen. Hat der Verein das Recht, mehr als einen Delegierten zu senden, so muss er die Kosten für ihren Besuch selbst tragen. Es liegt auf der Hand, dass dadurch der Einfluss der grösseren Konsumvereine auf den Verband, die noch am ehesten in der Lage wären, ihm gegenüber *ihre Interessen und die der Konsumenten geltend zu machen, geschwächt wird.* Ohnehin sind die grösseren Vereine in Anbetracht ihrer grossen Mitgliederzahl schon sehr schwach vertreten. Ein Verein mit 30,000 Mitgliedern hat nicht mehr Stimmen, als acht kleine Vereine, die vielleicht zusammen noch nicht 300 Mitglieder zählen. Kann künftig jeder noch so kleine Verein auf Verbandskosten seinen Delegierten an die Jahresversammlung reisen lassen, so wird diese sich zur ganz überwiegenden Mehrheit aus *Vertretern zusammensetzen, die mit der Verbandsleitung durch dick und dünn gehen, einmal, weil sie von ihr entschädigt werden, und sodann, weil ihre kleinen und jungen Vereine tatsächlich darauf angewiesen sind, um die Gunst der Verbandsleitung zu werben.* Diese Delegierten sind vielfach auch in genossenschaftlichen Angelegenheiten Neulinge und unerfahren, daher oftmals auch nicht fähig, die Vorschläge, die von oben kommen, kritisch zu würdigen, sondern geneigt, sie ohne gründliche Prüfung gutzuheissen. *Das ist denn offenbar auch die Absicht, die bei dieser Bezahlungsweise der Delegierten obwaltet: Die Verbandsleitung will sich dadurch eine unerschütterliche Majorität — kaufen! Mit Geld kann man heutzutage ja alles machen, und Geld hat heute der V. S. K. infolge der Bombengeschäfte, die der Krieg auch ihm zu machen erlaubt, die Menge.*

Sollte es wirklich dazu kommen, dass das in Aussicht genommene *Delegiertenbezahlungssystem durch die neuen Statuten des V. S. K. eingeführt würde, so würde es mit den genossenschaftlich-demokratischen Grundsätzen im schweizerischen Konsumvereinswesen völlig aus sein; die Bureaukratie würde noch kräftiger ins Kraut schiessen, und jeder Versuch, ihre Herrschaft auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, wäre aussichtslos gemacht.* Deshalb muss der Genossenschafter, der die genossenschaftliche Organisation auf den gesunden Grundsätzen der lokalen Selbständigkeit und innern Selbstverwaltung erhalten will, eine derartige Statutenrevision entschieden ablehnen. Entweder hat der V. S. K. für die Kosten *sämtlicher* Delegierten aufzukommen und den grössten Vereinen eine entsprechend ihrer Mitgliederzahl starke Vermehrung einzuräumen, oder aber, was wir für richtig halten würden, es bleibt bei dem bisherigen System, wo jeder Verein selbst die Kosten seiner Delegierten bestreitet. Das letztere ist ohne Frage das würdigere und der Stellung der Delegierten zur Verbandsleitung besser entsprechende. *Bei dem erstern liegt denn doch die Gefahr des Stimmenkaufes, wenn dieser auch verschleiert ist, zu nahe, als dass demselben ein Genossenschafter, der das Genossenschaftswesen von korrumpierenden Einflüssen fernhalten möchte, zustimmen könnte.* Richtiger wäre es doch unzweifelhaft, der V. S. K. bemühe sich, die Verbandsvereine durch *Lieferung billiger Waren und Berechnung normaler Kontokorrentzinse finanziell so zu stärken*, dass sie auf eigene Rechnung die Beschickungskosten der Delegiertenversammlung zu übernehmen imstande sind, als *dass er die Leute freihält und entschädigt, die ihm gegenüber die Rolle des Souveräns spielen sollen.*

Wenn der Verfasser dieses Artikels gewartet hätte, bis er in den Besitz der Erläuterungen und der Vorlage selbst gekommen wäre, falls er überhaupt zum Empfange dieser Aktenstücke berechtigt ist, so hätte er daraus ersehen können, dass die Verwaltungskommission des V. S. K., nachdem sie früher schon in Kreiskonferenzen gegenüber Anträgen z. B. der Herren Häfeli (Olten), Jeggli (Basel) Bedenken gegen die Entschädigung an die Delegierten geäussert hatte, auch im Jahresbericht pro 1915 eher gegen diese Neuerung Stellung nahm. Das hat die Freunde dieser Regelung nicht abgehalten, ihre Vorschläge neuerdings einzureichen, und von insgesamt 4 Eingaben zur Statutenrevision wurde in 3 diese Entschädigung verlangt, und zwar nicht für alle, sondern je nur für einen Delegierten. Also $^3/_4$ derjenigen, die sich um die Statutenrevision bekümmerten, haben diese Neuerung vertreten, und zwar befinden sich gerade grosse Verbandsvereine, wie Olten und Neuenburg, unter den Freunden dieser Neuerung. Auch Kreis II, der diese Anregung ebenfalls unterstützte, zählt grosse Verbandsvereine unter seinen Mitgliedern, wie die zwei Verbandsvereine von Chaux-de-Fonds und den von St. Immer.

Unter diesen Umständen haben allerdings die Verbandsbehörden es für angezeigt erachtet, ihren Widerstand gegen diese Neuerung aufzugeben und sich dem so dokumentierten Willen des Volkes zu fügen. Wenn die Mehrheit der Delegierten mit diesem Vorschlage nicht einverstanden ist, so ist derselbe bald beseitigt, es braucht nur ein Streichungsantrag für einen Absatz in § 32 gestellt zu werden; wir glauben jedoch, dass, nachdem der Mitarbeiter des «Grütlianer» in dieser Weise den Widerstand der grossen Verbandsvereine angekündigt hat, hat er viel mehr als die Verbandsbehörden dafür getan, dass dieser Vorschlag nicht mehr beseitigt werden kann. Wenn er sich angestrengt hätte, das beste Mittel zu finden, um dem angefochtenen Vorschlag zum Siege zu verhelfen, so hätte er es nicht gescheiter tun können, als dadurch, dass er künstlich einen Gegensatz zwischen grossen und kleinen Verbandsvereinen konstruieren und letztere noch verächtlich oder lächerlich machen will; denn, mögen die Statuten geändert werden wie sie wollen, so wird der heute schon bestehende Zustand, dass die kleinen und mittleren Verbandsvereine die Mehrzahl an der Delegiertenversammlung stellen, nicht so geändert werden können, dass die Dreissigtausiger Verbandsvereine — deren existiert übrigens heute nur einer, der L. V. Z. — die Mehrheit erlangen werden. Dass ein Gegensatz zwischen kleinen und grossen Verbandsvereinen tatsächlich heute nicht vorhanden ist und vom Grütlianer-Mitarbeiter künstlich erzeugt werden will, mag übrigens auch daraus hervorgehen, dass der Aufsichtsrat, in dem doch die kleinen Vereine nur durch 1—2 Genossenschafter vertreten sind, dem Prinzipe einstimmig und der vorgeschlagenen Ausführung mit allen gegen eine Stimme zugestimmt hat.

Dass wir die Regie und die Mittel, mit denen gegen die Vorlage des Verbandes gearbeitet wird, übrigens nicht schlecht kennen, mag daraus hervorgehen, dass wir schon bei der Vorberatung dieser Bestimmung erklärten, jetzt werde sofort der Vorwurf der Korruption erhoben werden. Wir sind also über dieses Vorgehen gar nicht überrascht, sondern höchstens darüber, dass unser Gegner es gar so ungeschickt angefangen hat.

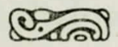
Uebrigens darf bezüglich des Vorwurfes der Korruption bemerkt werden, dass, falls in der Entschädigung je eines Delegierten aus der Verbandskasse «Korruption» erblickt werden will, der «Grütlianer»-Mitarbeiter die Verbandsbehörden in der «Korruption» noch überbieten will, indem er die Leistungen des Verbandes an die grösseren Verbandsvereine nicht nur verdoppeln, sondern vervielfachen will. Von Korruption zu reden, ist übrigens direkt einfältig, da die Verbandsbehörden doch die Delegierten weder kennen, noch überwachen können, auch wenn sie so herrschsüchtig sein wollten, dies zu tun. Wer die Verhältnisse kennt, weiss doch ganz genau, dass wir unsere Bewegung nur vorwärts bringen, wenn wir nicht die einzelnen Delegierten, sondern alle Vorstandsmitglieder und die übrigen

Mitglieder von der Ueberlegenheit oder Notwendigkeit einer getroffenen Massnahme überzeugen, und die «Käuflichkeit» der einzelnen Delegierten würde für unsere Bewegung ein sehr unsicheres Fundament abgeben.

Im weitern weiss doch jeder Kenner unserer Bewegung, dass die wichtigen Angelegenheiten nicht erst in der Delegiertenversammlung entschieden werden; die Entscheidung fällt gewöhnlich bereits in den Vorständen der einzelnen Verbandsvereine oder dann in den Kreiskonferenzen. Diejenigen, die sich in den Beratungen dieser beiden Behörden noch kein eigenes Urteil gebildet haben, sind unseres Erachtens eine verschwindende Minderheit. In Körperschaften von dem Umfange unserer Delegiertenversammlung kann speziell bei dem Zwange, alles übersetzen zu müssen, durch die Diskussion der Ausschlag nicht mehr stark beeinflusst werden, wohl aber kann der bereits von den einzelnen Delegierten getroffene Entscheid dadurch unterstrichen und eindrucksvoll gestaltet werden.

Im übrigen betonen wir nochmals, dass es Sache der Delegierten selber sein wird, in dem angegriffenen Vorschlag den Entscheid zu treffen, die Verbandsbehörden werden sich weder pro noch contra stark in die weiteren Auseinandersetzungen einmischen.

Den Wunsch dagegen möchten wir äussern, dass bei Fortführung der Diskussion über weitere Streitfragen die vom «Grütlianer»-Mitarbeiter eingeschlagene Methode, mit Schlagwörtern und Verdächtigungen zu arbeiten, nicht viele Nachahmer finden möge. Auf weitere Aussetzungen in dieser wie zu gewärtigenden anderen Kritiken werden wir zu gegebener Zeit antworten.



Der private Bäckermeister als konsumgenossenschaftlicher Agitator.

Es ist uns ernst, wir schreiben keine Satyre; das Unmögliche ist Wirklichkeit geworden. Ein ehrsamer privater Bäckermeister, ein Gegner der Konsumvereine singt das hohe Lied der Genossenschaft.

In Nummer 2 des «Journal suisse des Boulangers et Confiseurs» findet sich das ebenso interessante wie treffliche Dokument in der Form eines Briefes an die Redaktion des «Journal suisse des Boulangers et Confiseurs».

Den Genossenschaftern zur Erbauung, unsern wirtschaftlichen Gegnern zur Belehrung bringen wir nachstehend dieses wirklich seltene Bekenntnis in wörtlicher Uebersetzung zum Abdruck. Es lautet:

Geehrter Herr Redaktor,

In der letzten Nummer unseres Blattes las ich zwei Korrespondenzen, die mir die wenigen Haare, die mir noch geblieben sind, zu Berge stehen liessen.

Gewisse Bäcker sprechen von der den Genossenschaften zu bereitenden Konkurrenz mit einer erschreckenden Unwissenheit. Sie träumen davon, «Das Brot zum gleichen Preise zu verkaufen wie die Konsumvereine».

Wenn sie, seitdem sie den Kinderschuhen entwachsen sind, die materielle und geistige Bewegung mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hätten, würden sie verstehen, dass sie mit diesem Grundsatz nicht weiter kommen als Penelope mit ihrem Spinnkneuel.

Betrachten wir die Dinge etwas näher.

Die Freiheit der Arbeit heisst in ihrer aktiven Form die Freie Konkurrenz. Sie erscheint als die grosse Regulatorin des ganzen Wirtschaftsmechanismus in der modernen Gesellschaft.

Nun haben aber die Beobachtung der Tatsachen und die Praxis nicht bewiesen, dass der freien Konkurrenz eine so natürliche Ueberlegenheit zukomme, wie man auf den ersten Anblick glauben möchte; ihre wohltuenden Wirkungen werden von den heutigen Oekonomisten sogar einigermassen bezweifelt.

Es ist zum Beispiel zugestanden worden, dass die Konkurrenz nicht immer die Billigkeit verbürgt, sondern in manchen Fällen sogar zur Verteurung führen kann. Dort wo sie in der Lage ist, sich voll zu entfalten, strebt sie allerdings dahin, den Wert der Dinge auf die Produktionskosten zurückzuführen. Es kommt aber oft vor, dass die neuen Produzenten, anstatt die Preise herabzusetzen, mit den schon bestehenden Unternehmungen Preiserhöhungen vereinbaren, die bedeutend genug sind, um allen das Auskommen zu gestatten. In diesem Falle zeitigt die Konkurrenz also üble Folgen und keine guten. Ein vortreffliches Beispiel liefert in dieser Hinsicht die Bäckerei. Die Zahl der Bäcker ist sicherlich übertrieben gross. Da jeder Einzelne von ihnen infolge der Konkurrenz immer weniger verkauft, sieht er sich genötigt, sich dadurch schadlos zu halten, dass er an jedem Artikel mehr zu verdienen trachtet. Bäcker, die sich neu etablieren, können die Preise nicht herabsetzen, da diese ohnehin nur gerade hoch genug sind, um die bisherigen Vertreter des Gewerbes zu ernähren; es muss im Gegenteil auf eine Erhöhung der Preise hingewirkt werden, da nun doch von der gleichen Quantität verkauften Brotes ein Bäckermeister mehr leben will.

In früheren Zeiten wurde die Zahl der Bäckereien in jeder Stadt nach der Kopfzahl der Bevölkerung bemessen, und das Brot war damals verhältnismässig weniger teuer als heute. Zwischen 1880 und 1890 kam in Paris ein Bäcker auf je 1800 Einwohner, heute entfallen nur 1300 Köpfe auf einen Bäckerbetrieb und, wenn man die Ablagen einrechnet, gar nur 800 Köpfe. Es folgt daraus, dass ein Bäcker, um existieren zu können, pro Brotleib 12 Cts. verdienen muss (offizielle und periodisch veröffentlichte Berechnung der Seine-Präfektur), während die grossen Genossenschaftsbäckereien ihre Kosten **schon mit 3 Cts. pro Kilo** Brot zu decken vermögen.

In der Schweiz beträgt der Mehlpreis gegenwärtig Fr. 59.— per 100 Kilo und der Brotpreis beläuft sich (beispielsweise in Genf) auf 58 Cts.

Da 100 Kilo Mehl 130 Kilo Brot ergeben, kommen wir zu folgender Bruttoeinnahme:

130 × 0,58 =	Fr. 75.40
Abzüglich des Mehlpreises im Betrage von	» 59.—
verbleibt	Fr. 16.40
das heisst für ein Kilo Brot (Fr. 16.40 : 130)	Fr. —.12.

Veranschlagen wir die Produktionskosten auf 5 Cts. pro Kilo Brot, was bei den heutigen Preisen der Rohprodukte sicherlich nicht als übertrieben gelten darf, so verbleibt ein Betrag von 7 Cts.

Was will das besagen? Es besagt, dass das Brot zu einem Preis verkauft wird, der 7 Cts. über seinem Herstellungspreis steht, worunter ich den Preis verstanden haben will, zu welchem die Konsumvereine liefern können.

Diese 7 Cts. sind ein legitimer Tribut, der den Bäckermeistern zukommt, auf welchen die Konsumvereine aber im Grunde genommen verzichten können. Und wenn man den Herren Chenevard und L. W. folgen wollte, so würde folgendes eintreten:

Anstatt das Brot zu 58 Cts. zu verkaufen, würden wir es zum Konsumpreis abgeben, das heisst zu 56 Cts., **2 Cts. billiger als bisher.** Unverzüglich würde nun aber die Genossenschaft ihren Preis auf 54 Cts. herabsetzen, wir täten das Gleiche und in Fortsetzung dieses Wettlaufs müsste der Preis bis auf seine äusserste Minimalgrenze, d. h. auf 51 Cts. herabgedrückt werden. Bei diesem Preise könnte die Genossenschaft ihren Betrieb weiterführen (freilich ohne Ueberschüsse zu erzielen) während die Bäcker und ihre Familie bei ihm nicht mehr ihr Auskommen finden.

Ist es nötig, um besser zum Verständnis zu bringen, dass die Konsumvereine keinen Profit zu machen brauchen, an folgende wesentlichen Charakterzüge dieser Vereine zu erinnern?

1. Sie verkaufen nur gegen bar.
2. Sie verkaufen zu Detailpreisen und nicht zu Einstandspreisen und erzielen auf diese Weise Ueberschüsse.
3. Sie erstatten die gemachten Ueberschüsse den Mitgliedern nach Massgabe der gemachten Bezüge zurück.

Die Konsumvereine bezeichnen die an die Mitglieder zur Verteilung gelangenden Beträge als Rückvergütung, womit gesagt wird, dass es sich um die Wiedererstattung dessen handelt, was der Käufer über den Selbstkostenpreis hinaus bezahlte. Es **handelt sich also nicht um einen eigentlichen Profit.**

Das sollte genügen, um uns zu überzeugen, dass der einzige Schaden den die Privatbäcker den Konsumgenossenschaften durch Herabsetzung der Preise zufügen könnten, nur darin bestehen würde, die bisher in diesem Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit praktizierte Rückvergütung zu reduzieren oder ganz zu beseitigen, sich dabei aber gleichzeitig selber ausserordentlich zu schaden.

Ich bedaure, dass ich genötigt war, das genossenschaftliche System so ausführlich zu erörtern, denn in Summa leite ich damit Wasser auf die Mühle der Konsumvereine, aber die Schuld dafür trifft die Herren Chenevard und L. W., welche in den Spalten unserer Zeitung Meinungen vortrugen, die, weil irrig, einer Korrektur unterzogen werden mussten.

Der einzige Kampf den ich als alter Bäcker kenne, besteht darin, dass man seinen Weg geht, ohne sich viel darum zu kümmern, was man in den Genossenschaften tut oder denkt.

Der Kleinhandel hat für sich den lobenswerten Vorteil, durch den Wetteifer zwischen Angehörigen eines gleichen Gewerbes dem Fortschritt zu dienen. Möge jeder von uns dahin trachten, gute Arbeit zu liefern und die Kundschaft zufriedenzustellen, indem wir beispielsweise dahinstreben, in der Herstellung von Kleingebäck die Konsumvereine zu überflügeln. Die Wünsche der Konsumenten weisen eine unendliche Manigfaltigkeit auf und sie werden immer geneigt sein, den für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erforderlichen Preis zu bezahlen. Nur durch die Manigfaltigkeit und gute Qualität unserer Artikel werden wir dahin gelangen, den Kampf welchen wir führen, wirksam zu bestehen.

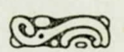
* * *

So weit der weise private Bäckermeister.

Kurz zusammengefasst konstatiert er also in der Hauptsache:

1. Das private Bäckergewerbe leidet an Ueberfüllung.
2. Der einzelne Bäcker erzielt daher zu wenig Brotumsatz; um dennoch sich und seine Familie ernähren zu können, muss er
3. die Brotpreise erhöhen; d. h.
4. die Konkurrenz im Kleingewerbe wirkt infolge der Ueberfüllung des Standes nicht preisverbilligend, sondern preisverteuernd.
5. Die Konsumgenossenschaften dagegen, die nicht auf Profit ausgehen, wirken preisregulierend und preisverbilligend, sowohl in der Güterproduktion, als auch in der Güterverteilung.
6. Die Konsumvereine erziehen die Konsumenten zur Barzahlung und
7. die Ueberschüsse, welche in den Konsumvereinen erzielt werden und als Rückvergütung wieder an die Konsumenten zurückfliessen, sind kein Profit.

Alle diese Feststellungen bedeuten selbstverständlich für uns nichts Neues. Im Munde eines wirtschaftlichen Gegners jedoch erhalten sie eine ganz besondere Bedeutung.



Vom Geschäftsmann Charles Olivier.

Am 6. Januar schrieben wir in Nr. 1 des «Schweiz. Konsum-Verein» unter dem Titel: «Auf was es ankommt» darüber, was Herr Olivier, Redaktor-Administrator des «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblattes» und Geschäftsmann, unter mittelständischer Theorie und Praxis verstehe.

Am 20. Januar erhielten wir von Herrn Olivier einen Brief mit dem Wunsch, von dessen Inhalt an dieser Stelle Notiz zu nehmen. Wir kommen diesem Wunsche hiermit nach. Das Schreiben lautet:

«Erst dieser Tage wurde ich auf den Artikel in der Nr. 1 Ihrer Wochenschrift, der sich mit mir, meinem Geschäft und meinen Geschäftsgepflogenheiten befasst, aufmerksam. Ich stelle hierzu folgendes fest:

1. Während dem 25jährigen Bestand meines Geschäftes wurden nie einem Konsumverein Waren offeriert, noch geliefert.
2. Ich wüsste überhaupt nicht, welche meiner Produkte, — denn im wesentlichen Teile handelt es sich bei meinem Geschäfte um solche, nicht um Handelswaren (?!) — ich einer solchen Genossenschaft anbieten sollte.
3. Es ist also völlig unwahr, wenn Sie behaupten, Konsumvereine, die dem schweiz. Konsumverband angehören, hätten von mir auf direktem Wege Warenofferten erhalten.
4. Wenn einmal ein solcher Verein in den Besitz einer meiner Preislisten gelangt sein sollte, so kann dies nur auf indirektem, mir absolut unbekanntem Wege erfolgt sein.

Da es sich hier um eine persönliche Angelegenheit, nicht um eine solche der Organisation des kaufmännischen Mittelstand (!) handelt, wünsche ich, dass Sie von obigen Tatsachen in Ihrer nächsten Nummer Notiz nehmen und gewärtige ich ein Belegexemplar an meine Adresse hierher nach Leubringen.

Achtungsvollst!

Unterschrift unleserlich.»

Es ist zwar etwas eigentümlich, dass der Herr Redaktor Olivier dem Geschäftsmann Olivier erst so spät Kenntnis von dem zu beanstandenden Artikel gegeben haben soll, jedoch tut dieses Versäumnis nicht viel zur Sache selbst.

Tatsache ist, dass der betreffende Konsumverein eine solche Preisliste erhalten hat.

Im übrigen hat uns die neue Begriffsdefinition des Herrn Olivier, dass Produkte, die zum Verkauf angeboten werden, keine Handelsware seien, lebhaft interessiert. Man lernt doch immer wieder etwas Neues!



Lebensmittel für Notleidende.

Der Kreisvorstand V des V. S. K. richtet nachfolgendes Rundschreiben an die Vorstände der aargauischen Konsumvereine, die kantonale **Notstandsaktion betreffend:**

Werte Genossenschafter!

Zu einer gestern unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Ringier im Hotel Gerber in Aarau tagenden Versammlung zur Besprechung des Vorgehens bezüglich der vom hohen Bundesrat ins Leben gerufenen Notstandsaktion erschienen auf erfolgte Einladung Vertreter der kantonalen Spezierer- und Rabattvereine, der Bäckermeister, der Grossisten, Herr Schrämmli, Geschäftsführer des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Vertreter der aargauischen Konsumvereine. Der Kreisvorstand V war in corpore vertreten.

Herr Regierungsrat Ringier teilte mit, dass das schweizer. Militärdepartement mit Zirkular vom 6. Januar an die Regierungen der Kantone die Eröffnung machte, dass es die im Zirkularschreiben vom 21. November aufgestellte Norm, wonach das Oberkriegskommissariat den Kantonen die für die Notstandsaktion vorgesehenen Waren zusendet, nicht als unbedingt verbindlich betrachte, sondern dass sie den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kantone angepasst werden könne. Wo also zum Beispiel die Kantone die erforderlichen Waren nicht wagenladungsweise beziehen wollen, ist das schweizerische Militärdepartement einverstanden, dass mit Detaillisten, Konsumvereinen etc. Abkommen getroffen werden, wonach diese Geschäfte gegen Ausweis an die Bezugsberechtigten zu festgesetzten, reduzierten Preisen **aus ihren Vorräten** die Waren abgeben und alsdann die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde für die gelieferten Waren erhalten. Voraussetzung ist hierbei, dass der von den Bedürftigen zu bezahlende Preis in keiner Weise verteuert wird. Die Händler oder Konsumvereine haben also die Warenabgabe völlig **unentgeltlich** zu besorgen. Die Abgabepreise an die Bedürftigen wurden mehrfach geäusserten Wünschen gemäss einheitlich und allgemein verbindlich festgesetzt. Um dies zu erreichen, stellt das schweiz. Militärdepartement an die Kantonsregierungen das Ansuchen, ausser dem Beitrag von 10% die Organisationskosten zu übernehmen, wozu namentlich die Transportkosten von der kantonalen Verteilungsstelle nach den kommunalen Abgabestellen gehören, bezw. wo sich der Privathandel und die Konsumvereine mit der Sache befassen, die Transportkosten vom Magazin des Grossisten oder des V. S. K. zur Kleinverkaufsstelle. In letzterem Falle ist noch den Detaillisten und Konsumvereinen ausser der Fracht die von ihnen bezahlte Differenz zwischen Engros- und Migrospreis zu vergüten.

In der darauffolgenden Diskussion wurde von den Vertretern der Spezierer- und Rabattvereine, unterstützt durch die Herren Grossisten, darauf aufmerksam gemacht, dass die Verteilungsstellen durch Eingewicht und Liefern der Papiersäcke Schaden erleiden, und es wurde von ihnen hierfür eine Vergütung von 5% vorgeschlagen. Herr Grossist Erni von Aarau konnte es nicht unterlassen, die seinerzeitige Offerte der Verwaltungskommission des V. S. K. an die Kantonsregierungen, in welcher sich die Verbandsleitung bereit erklärte, die Verteilung in den Kantonen und den in Betracht kommenden Gemeinden unentgeltlich, **ohne Berechnung irgendwelcher Spesen** vorzunehmen, als Reklametrommel zu bezeichnen. Er wurde von den anwesenden Konsumvereinsvertretern gebührend heimgeschickt. Sowohl der anwesende Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften, als auch die Vertreter der aargauischen Konsumvereine hielten strikte daran fest, dass sie die Verteilung **vollständig gratis,** ohne jeden Entgelt für Eingewicht, Papiersäcke usw., durchführen wollen. Gestützt hierauf mussten die 5% Spesenvergütung fallen gelassen werden. Um aber immerhin die Möglichkeit zu haben, etwas auf ihre Kosten zu kommen, drang ein Kompromissvorschlag der Spezierer- und Rabattvereinsvertreter durch, wonach es den einzelnen Gemeinden anheimgestellt bleibe, für Eingewicht, Papiersäcke usw. eine Vergütung von 2% zu bewilligen.

Da wir an dieser Versammlung im Sinne des seinerzeitigen Vorschlages des V. S. K. strikte daran festhielten, die Verteilung vollständig gratis durchzuführen, ist diese unsere Stellungnahme **verbindlich für sämtliche aargauischen Konsumvereine.** Der V. S. K. ersuchte anlässlich seiner Offerte an die verschiedenen Kantonsregierungen seinerzeit diejenigen Vereine, welche sich mit der Gratisverteilung der Waren für die Notstandsaktion nicht einverstanden erklären konnten, um sofortige Mitteilung. Da hierauf kein einziger aargauischer Verein reagierte, glaubten wir uns um so eher zu obiger Stellungnahme der Gratisdurchführung berechtigt. **Wir bitten also sämtliche aargauischen Konsumvereine, den Gemeinden die Verteilung der Waren vollständig gratis, auch unter Verzicht der vorgeschlagenen 2% für Eingewicht und Papiersäcke, zu offerieren.** Es ist absolut notwendig, dass sämtliche Konsumvereine in der Sache einheitlich vorgehen.

Nach der gestrigen Versammlung stellt sich der Weg der Notstandsaktion für die Konsumvereine wie folgt dar.

Jeder Konsumverein gibt die Waren für die Notstandsaktion an die Bezugsberechtigten aus seinen Warenbeständen zu den festgesetzten Abgabepreisen gegen Gutschein resp. Coupon ab. Zu diesem Zwecke erhalten die Gemeinden resp. die

gemeinderätlichen Fürsorgekommissionen vom Kanton Bezugskarten gratis geliefert. Diese Bezugskarten werden auf den Namen des Bezugsberechtigten ausgestellt und haben im Anhang perforierte Gutscheine für die verschiedenen Warengattungen, die abgegeben werden. Die Bezugskarte bleibt jeweils im Besitz des Bezugsberechtigten, der seine Bezüge in den Geschäften machen kann, wo er will, so dass in dieser Beziehung vollständige Freizügigkeit herrscht. Bei Bezug der Waren wird die entsprechende Anzahl Coupons abgetrennt. Am Ende des Monats rechnet der Konsumverein wie jeder andere Warenabgeber mit der Gemeindekasse ab, und zwar in der Weise, dass ihm letztere jeweils für die vorgewiesene Anzahl Coupons die Differenz zwischen den festgesetzten, reduzierten Abgabepreisen und den **Engroshöchstpreisen** vergütet. Zugleich erhält der Konsumverein von der Gemeinde oder der hierfür bestimmten Stelle einen Attest oder einen Ausweis, dass er so und so viel Waren an Bezugsberechtigte der Notstandsaktion abgegeben habe. Diesen Ausweis schickt nun der Konsumverein dem V. S. K. ein, und dieser vergütet ihm nunmehr die Differenz zwischen dem Engroshöchstpreis und dem dem Verein verrechneten Migroshöchstpreis, sowie die für die abgegebenen Waren in Betracht kommende Fracht. Der V. S. K. verzichtet also demgemäss auf seine Vermittlerprovision und übernimmt überdies zu seinen Lasten die Frachtspesen. Das gleiche Verhältnis, wie wir gegenüber dem V. S. K. haben, werden die Privatdetaillisten gegenüber den Grossisten einnehmen, indem sich letztere ebenfalls bereit erklärten, in diesem Sinne an der Notstandsaktion mitzuwirken.

Abgabepreise.

Bis auf weiteres gelten:

	Engros-Preis per kg Rp.	Abgabe-Preis per kg Rp.	Differenz von der Gemeindekasse rückzuvergüten per kg Rp.
Brot	52	42	10
Maisgries	49½	40	9½
Haferflocken	96	77	19
Reis	57½	46	11½
Kristallzucker	80	64	16

Also wir wiederholen, dass jeder Konsumverein am Ende des Monats von der Gemeinde die Differenz zwischen den Abgabepreisen und den Engrospreisen gegen Ablieferung der Gutscheine zu fordern hat. Im weitern hat er dem V. S. K. eine mit einem Ausweis von seiten der Gemeinde versehene Aufstellung über die Warenabgabe an Bezugsberechtigte einzusenden, wogegen ihm der V. S. K. Gutschrift erteilt über die Differenz zwischen Engros- und Migroshöchstpreis, ferner für die in Betracht kommende Fracht. Wie die Gemeinde mit dem Kanton und der Eidgenossenschaft abrechnet, berührt den einzelnen Konsumverein in keiner Weise.

Abgabe von Brot.

Betreffend Brotabgabe waren zuerst Backverträge vorgesehen. Da dies aber meistens nur in grösseren Städten möglich wäre, wird es vom schweizerischen Militärdepartement als angezeigt erachtet, da wo der Abschluss von Backverträgen sich nicht lohnt oder nicht möglich ist, mit den Bäckern ein anderes Abkommen zur Herstellung und Lieferung des Brotes an die Bedürftigen zu treffen. Dieses Abkommen besteht laut dem Zirkularschreiben des Militärdepartementes vom 6. Januar 1917 an die Kantonsregierungen darin, dass die Bäckereien auf dem ordentlichen Verkaufspreis einen namhaften Rabatt gewähren. Von dem auf diese Weise reduzierten Preise sollen dann erst noch die Leistungen von Bund, Kanton und Gemeinde in Abzug kommen. Wie die Spezereihändler und Konsumvereine müssen auch die Bäckereien bei der Durchführung der Notstandsaktion ohne Entgelt mithelfen und sich mit einem ordentlichen Backlohn begnügen. Dieser Backlohn variiert zwischen 6 und 9 Franken für das Verbacken von 100 kg Mehl und Abgabe des Brotes. Wenn der höchstzulässige Backlohn von Fr. 9.— bewilligt wird, ergibt sich für die Feststellung der Selbstkosten des Brotes folgende Rechnung:

Offizieller Mehlpreis pro 100 kg ab Mühle	Fr. 59.—
Camionnage und Frachten des Bäckers	» 1.50
Backlohn	» 9.—
135 kg Brot kosten mithin	Fr. 69.50

oder das Kilogramm 52 Rappen.

Nach dieser Rechnung wäre der Höchstpreis, zu welchem die Bäckereien an die Gemeinden das Brot zur Abgabe an die Hilfsbedürftigen offerieren können, 52 Rappen per kg. Der Abgabepreis an die Bezugsberechtigten stellt sich laut nachfolgendem Schema auf 42 Rappen per kg.

Berechnung des Abgabepreises für Brot.

Engrospreise per kg	52 Rp.
Beitrag des Bundes per kg	5 »
Beitrag von Kantonen und Gemeinden ohne Einschluss der zu übernehmenden Frachten, Camionnage und Differenzen für Migrospreise per kg	5 »
Abgabepreis per kg	42 »

Aus Vorstehendem geht hervor, dass diejenigen aargauischen Konsumvereine, die eine Bäckerei betreiben, das Brot an die Gemeinden für die Abgabe an die Hilfsbedürftigen höchstens zum Preise von 52 Rappen offerieren dürfen. Die Abgabe des Brotes geschieht wie bei den übrigen Waren gegen Gutschein resp. Coupon und es hat die Verrechnung der Differenz zwischen dem von den Gemeinden festzusetzenden Abgabepreis, der höchstens 42 Cts. per Kilo betragen darf, und dem Engroshöchstpreis von 52 Rappen genau gleich wie bei den übrigen Waren zu geschehen.

Wir hielten diese Aufklärungen betreffend die Durchführung der Notstandsaktion, wie sie sich auf Grund der gestrigen Verhandlungen in Aarau ergeben haben, für die Konsumvereine unseres Kreises als angezeigt.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand V des V. S. K.,

Der Präsident: **H. Hunziker.** Der Aktuar **E. Berger.**

Rheinfelden und **Baden**, 18. Januar 1917.



Höchstpreise für Futtermehl und Teigwaren. (Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 19. Januar 1917.)

Vom 20. Januar 1917 an gelten folgende Höchstpreise:

A. **Für Futtermehl aus Teigwarenweizen**
Fr. **40.—**
für 100 Kilo netto ohne Sack, ab Mühle oder Magazin, bei Abgabe von Quantitäten von 100 Kilo und darüber.

Bei sackweisem Verkauf von unter 100 kg bis 25 kg wird der Höchstpreis um 2½ Rappen für das Kilo erhöht.

Für Detailauswage unter 25 kg wird der Höchstpreis auf 48 Rp. für das Kilo festgesetzt.

B. **Für Teigwaren,**

prima Teigwaren, offen	Fr. 91.50
Teigwaren supérieur, offen	» 96.50

für 100 kg franko Talbahnstation bei Abgabe von 100 kg und darüber von einer und derselben der vorgenannten Qualitäten ohne Rücksicht auf die Art der Ware.

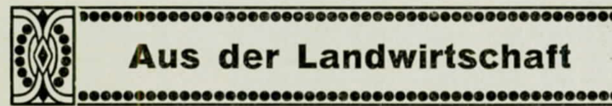
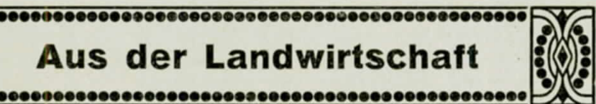
Bei sack- oder kistenweisem Verkauf von unter 100 kg bis 25 kg von einer und derselben vorgenannter Qualitäten ohne Rücksicht auf die Art der Waren wird der Höchstpreis für das Kilo um 2½ Rp. erhöht.

Für Detailauswage von unter 25 kg werden die Höchstpreise wie folgt angesetzt:

Teigwaren prima, offen	Fr. 1.06
Teigwaren supérieur, offen	» 1.12

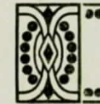
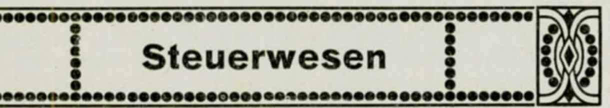
für das Kilo.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss Artikel 9 und 10 des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 über die Höchstpreise für Getreide usw. bestraft.

Aus der Landwirtschaft

Eine landwirtschaftliche Tageszeitung. Die Vorstände der vier grossen land- und milchwirtschaftlichen Organisationen des Kantons Bern (Oekonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen, Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Verband bernischer Fleckviehzucht-Genossenschaften) haben dem «Schweizer Bauer» zufolge am 16. Januar in einer gemeinsamen Sitzung auf den Antrag der Redaktionskommission des «Schweizer Bauer» einstimmig beschlossen, neben ihrem alten Organ, dem «Schweizer Bauer», der in bisheriger Weise weitergeführt werden soll, auf kommenden Winter eine Tageszeitung herauszugeben als schweizerisches Organ zur Verteidigung und Förderung der bäuerlichen Interessen.

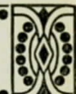



Steuerwesen

Kriegsgewinnsteuer.

Von verschiedenen Verbandsvereinen sind wir schon angefragt worden, ob die Konsumgenossenschaften auch dem Gesetze über die Kriegsgewinnsteuer unterstellt seien. Wir machen hierauf die Mitteilung, dass prinzipiell auch alle Genossenschaften der Kriegsgewinnsteuer unterliegen, mag es auch nach dem Standpunkt, den wir einnehmen, eigentümlich erscheinen, dass eine Genossenschaft eine Erhöhung des Reinüberschusses als Kriegsprofit versteuern soll. Immerhin, muss nur dann eine Steuer bezahlt werden, wenn der Reinüberschuss 10%, **mindestens aber Fr. 10,000.— höher ist als vor dem Kriege.** Durch diese Bestimmung werden fast alle unserer Verbandsvereine von der Kriegsgewinnsteuer ausgeschaltet. Die Berechnung des Reinertrages geschieht auf die gleiche Weise wie bei der Kriegssteuer, nur mit dem Unterschiede, dass eine Verzinsung des Genossenschaftskapitals in der Höhe von 5% am Ueberschuss in Abzug gebracht werden darf. Als steuerbarer Kriegsgewinn kommt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Reinertrag der beiden letzten vor dem Kriegsbeginn abgeschlossenen Rechnungsjahre und jedem Kriegsrechnungsjahr, vom 1. Januar 1915 an, solange als das Gesetz Rechtskraft hat, in Betracht. **Die Erhöhung der Rückvergütung wird nur zur Hälfte in Berechnung gezogen.**

Wir möchten unsere Verbandsvereine noch auf die Bestimmung des Gesetzes aufmerksam machen, dass auch diejenigen Vereinigungen, die der Steuer nicht unterstehen, verpflichtet sind, ein allfällig erhaltenes Taxationsformular mit einem entsprechenden Vermerk an die Steuerbehörde, von der sie es erhalten haben, zurückzuschicken. Im übrigen sind wir in allen Fällen bereit, unseren Verbandsvereinen, wie es bei der Kriegssteuer der Fall war, mit Rat und Tat entgegenzukommen.



Kreiskonferenzen

Sitzung des Kreisvorstandes V, Mittwoch den 17. Januar in Aarau. Zu einer am 17. Januar unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Ringier im Hotel Gerber in Aarau tagenden Versammlung zur Besprechung des Vorgehens bezüglich der vom hohen Bundesrat ins Leben gerufenen Notstandsaktion erschienen auf erfolgte Einladung Vertreter der kantonalen Spezierer- und Rabattvereine, der Grossisten, Herr Schrämmli, Geschäftsführer des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, und die Vertreter der aargauischen Konsumvereine. Der Kreisvorstand V war in corpore vertreten.

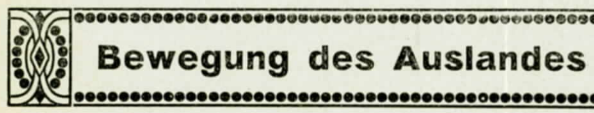
Ueber das Resultat der Verhandlungen dieser Versammlung erliess der Kreisvorstand V an sämtliche Vorstände der aargauischen Konsumvereine ein Zirkular, datiert vom 18. Januar a. c. Dieses Zirkular, das im Warenbericht des V. S. K. Nr. 16 vom 19. Januar zum Abdruck kam, findet sich ebenfalls an anderer Stelle der vorliegenden Nummer. Darin werden unsere Genossenschaften über den praktischen Verlauf und das Rechnungswesen der Notstandsaktion aufgeklärt.

Nach den Verhandlungen im Hotel Gerber wurde die Sitzung des Kreisvorstandes um 5 Uhr im Restaurant National fortgesetzt.

Instruktionskurse. Wie aus dem Sitzungsbericht im letzten «Konsum-Verein» vom 20. Januar hervorgeht, wurde in der Kreisvorstandssitzung vom 9. Januar die Abhaltung der Instruktionskurse für den Kreis V festgesetzt und gleichzeitig ein diesbezügliches Programm aufgestellt.

Herr Präsident Hunziker macht in der heutigen Sitzung noch die Mitteilung, dass die organisatorischen Vorarbeiten für diese Instruktionskurse bereits getroffen seien. Hingegen wirft er die Frage auf, ob angesichts der seit letzter Sitzung veränderten Verhältnisse es nicht am Platze wäre, die Instruktionskurse auf günstigere Zeiten zu verschieben. Inzwischen kamen die neuen Truppenaufgebote, wonach auch der Rest der vierten Division einzurücken hat. Es ist sehr gut möglich, dass in nicht allzu ferner Zeit die aargauische Landwehr ebenfalls wieder zum Ablösungsdienst herangezogen wird. Ferner müssen wir dieses Frühjahr nebst einer ordentlichen eine ausserordentliche Kreiskonferenz zur Beratung der Statutenrevision des V. S. K. abhalten. Alle diese Punkte lassen befürchten, dass durch anderweitige intensive Inanspruchnahme der Besuch der Instruktionskurse von seiten der Vorstandsmitglieder beeinträchtigt würde. Die Mitglieder des Kreisvorstandes V werden zum Teil durch die Truppenaufgebote mit Mehrarbeit belastet, indem auch verschiedene Angestellte von Konsumvereinen in den Militärdienst einrücken müssen. Zudem findet im Monat Juni die dreitägige Delegiertenversammlung in Luzern statt. Dies alles sind Punkte, die eine Verschiebung der Instruktionskurse als notwendig erscheinen lassen. In der darauf folgenden Diskussion ist man einstimmig der Ansicht, dass aus den angeführten Gründen und wegen der veränderten Sachlage eine Verschiebung der Kurse auf günstigere Zeiten am Platze sei, und es wird in diesem Sinne beschlossen. Die Vorstände der aargauischen Konsumvereine sind gebeten, von diesem Beschluss gefl. Notiz zu nehmen.

Zum Schluss teilt Herr Präsident Hunziker noch mit, dass auf die Eingabe der aargauischen Konsumvereine vom 30. Oktober 1916 an den Regierungsrat des Kantons Aargau (siehe «Konsum»Verein» Nr. 47 vom 18. November 1916) die Antwort eingetroffen sei. In derselben wird in der Hauptsache nicht auf unsere Wünsche eingetreten. Da das bezügliche Schreiben des tit. Regierungsrates nicht vorliegt, sondern sich noch in den Händen des Verfassers der Eingabe, Herrn Grossrat Müri, befindet, wird die definitive Behandlung des Antwortschreibens auf die nächste Sitzung verschoben. B.



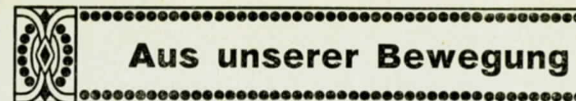
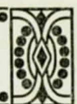

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Genossenschafter im Volksernährungsamt. Ein Beweis, wie sehr man an führenden Stellen die Tätigkeit der Konsumvereine während des Krieges schätzen lernte, ist die Tatsache, dass in den kriegführenden und neutralen Staaten immer mehr Genossenschafter an hervorragende Posten zur Lebensmittelversorgung des Landes berufen werden.

So nimmt schon seit geraumer Zeit auch Dr. Karl Renner, erster Vorsitzender des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine in Wien, im Volksernährungsamte Oesterreichs Sitz und Stimme ein.

Kürzlich wurde nun amtlich mitgeteilt, dass Dr. Karl Renner auch zum Leiter des Pressewesens des Volksernährungsamtes berufen worden ist.

Aus unserer Bewegung

Kriegsumsätze unserer Verbandsvereine. Der Krieg hat eine Blütezeit der Konsumvereine gebracht, wie sie wohl eine langjährige Entwicklung unter normalen Verhältnissen kaum hätte zeitigen können. Wir wissen ja, dass unser Verband in den letzten Monaten seine Umsätze fast verdoppelt hat, wir lesen auch in allen genossenschaftlichen Zeitschriften des Auslandes von ausserordentlichen Fortschritten, die unsere Bewegung allenthalben macht; aber auch unsere Verbandsvereine machen keine Ausnahme von dieser Regel. Den Beweis dafür möge die nachfolgende Zusammenstellung der Umsätze, die unsere Vereine auf der vierten Seite einer der letzten Nummern des Genossenschaftlichen Volksblattes veröffentlicht haben, erbringen. Wir bemerken dazu noch, dass wir sämtliche Zahlen bringen, d. h. nicht diejenigen ausschalten, die unserem Beweise nicht dienen könnten.

Verein	Zeitraum	1916	1915	Zunahme absolut	in %
Seftigen	Okt./Dez.	32,409.—	17,289.15	15,119.85	87,5
Goldau	„	63,220.—	38.583.—	24,637.—	63,9
Lenzburg	Dezember	15,457.80	9,484.10	5,973.70	63,0
Wattwil	Juli/Dez.	200,900.—	138,534.—	62,366.—	45,0
Rheinfelden	Nov./Dez.	86,810.05	61.127.15	25,682.90	42.0
Pratteln	Okt./Dez.	182,400.—	132,300.—	50,100.—	37,9
Weinfelden	Juli Dez.	102,614.—	76,479.—	26,135.—	34,2
Oerlikon	April/Nov.	416,378.30	316,437.15	99,941.15	31,6
Oberhofen-Hilterfingen	Okt./Dez.	32,860.—	25,130.—	7,730.—	30,8
Lyss	Mai/Novbr.	142,940.55	109,885.12	33,055.43	30,1
Aarau(Ladeneinnahmen	Kalenderjahr	202,462.98	158,774.38	43,688.60	27,5
Uster	„	269,613.95	219.279.90	50,334.05	23,0
Zug	Okt./Dezbr.	83,302.37	68,969.19	14,333.18	20,8
Laupen	„	24,967.46	20,705.75	4,461.71	20,6
Uzwil	Juli/Sept.	192,787.94	160,469.93	32,318.01	20,1

Altdorf. (B.-Korr.) Auf den 14. Januar abhin veranstaltete der Konsumverein Altdorf und Umgebung einen Lichtbildervortrag über das Thema: «*Lebensmittelversorgung in der Schweiz während der Kriegszeit und die Konsumvereine*». Als Referent stellte uns der V. S. K. in gewohnt entgegenkommender Weise Herrn Redaktor *Ulrich Meyer* zur Verfügung, der sich seiner Aufgabe in bekannt meisterhafter Weise in 1¾stündigem Vortrag mit Bilderprojektionen erledigte. Da das Thema in diesem Blatt schon wiederholt erörtert worden ist, erübrigt es sich, neuerdings darauf einzutreten. Voll befriedigt von den ebenso interessanten als in gegenwärtiger Zeit wichtigen Ausführungen kehrten die Anwesenden ihren Heimstätten zu und wir zweifeln nicht, dass sich alle im Stillen gelobten, in Zukunft noch mehr als bisher zum Konsumverein zu halten, der seinen Mitgliedern bis jetzt so grosse materielle und ideelle Vorteile geschaffen hat und noch mehr zu schaffen berufen ist. Anwesend waren ca. 100 Personen (von denen wir hoffen, dass niemand in den «kühlen Hallen» sich den Schnupfen zugezogen habe), davon erfreulicherweise nahezu die Hälfte Frauen; es war schade, dass der Saal nicht voll besetzt war, das Gebotene hätte eine grössere Besucherzahl verdient. Dem V. S. K. sowie Herrn Meyer sei auch an dieser Stelle für ihre bereitwillige Mitwirkung unser bester Dank ausgesprochen.

Das IV. Kalenderquartal 1916 oder das I. Betriebsquartal 1916/17 hat sich in unserm Verein günstig angelassen; die Einnahmen betrugen in dieser Zeit Fr. 93,600.—, d. h. Fr. 27,020.— oder 40% mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Auch die Neueintritte überschritten zum erstenmal seit 2 Jahren wieder die Zahl der Austritte. Dabei ist erfreulich die überwiegende Mehrzahl Wiedereintritte früherer Mitglieder, die in der Krisenzeit 1914/15 fahnenflüchtig wurden, nun aber wieder zur bessern Einsicht gelangt sind.

Die Urner Regierung hat von dem Anerbieten des Bundesrates in Sachen Notstandsaktion Gebrauch gemacht und die Organisation und Durchführung der kantonalen Landesfürsorge und den einzelnen Gemeinden übertragen; die vom V. S. K. dargebotene Mithilfe ist also auch im Tellenlande abgelehnt worden. Rechtzeitig haben wir an alle fünf Gemeindebehörden, in deren Gemeinden wir Verkaufslokale unterhalten, Anerbietungen im Sinne des V. S. K. ergehen lassen. Bis jetzt antworteten zwei Gemeinden; die eine (mit einem Privatkrämer an der Spitze) betrachtet unser Angebot kurzweg als verfrüht(?), die andere will darauf Bedacht nehmen, wenn sich solche Bedürftige melden. Es geht also wieder besser im armen Urnerländchen; in einer Gemeinde scheint es noch nicht nötig zu sein, Notstandsaktionen durchzuführen und in einer andern hofft man im Stillen, dass sich in ihren Grenzen gar keine Bedürftige aufhalten. Wir wünschen aufrichtig, dass dem so sein möge.

Basel. In unseren Zahlenangaben in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» über die Entwicklung des A. C. V. Basel haben sich leider einige *Irrtümer* eingeschlichen, die wir nachstehend berichtigen.

Der Totalumsatz der Bareinnahmen pro 1916 beträgt Fr. 25,238,400, d. h. Fr. 2,025,900 oder 8,728% (nicht 4,6%) mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der Mitglieder hat nicht ab-, sondern wie üblich zugenommen, und zwar um 2434, so dass der Mitgliederbestand am 6. Januar 1917 39,936 Mitglieder aufwies.

Einsiedeln. (O.-Korr.) Voll Zuversicht und Befriedigung können wir auf unser am 31. Oktober letzten Jahres abgeschlossenes 9. Rechnungsjahr zurückblicken. Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 35,000.— auf Fr. 153,132.—. Der Ueberschuss stellte sich auf Fr. 11,617.71 und gestattete eine Rückvergütung von 7%. Dem Reserve- und Baufonds wurden je 10% des Ueberschusses zugewiesen. Der auf Grund der Einstandspreise festgestellte Wert des Warenlagers beträgt Fr. 21,813.73.

Unsere Generalversammlung fand am 10. Dezember in der «Krone» statt. Von der nur mässig besuchten Versammlung wurden Rechnung und Protokoll einstimmig genehmigt. Einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildete ein dahingehender Antrag des Vorstandes, es sei eine jährliche Abzahlung von Fr. 2000.— auf unseren Liegenschaftshypotheken vorzunehmen und zwecks Beschaffung dieser Summe eventuell eine Reduktion der Rückvergütung auf Brot, Mehl, Butter und Wurstwaren eintreten zu lassen. Hatte man sich auf eine starke Opposition gegen diesen Antrag gefasst gemacht, so sah man sich getäuscht. Unsere Mitglieder bewiesen Weitblick genug, um der finanziellen Konsolidierung unseres Eigenheims zuzustimmen.

Ein weiterer Antrag des Vorstandes betraf den *Sonntagsladenschluss*. Der Ladenschluss am Sonntag ist bei uns um so schwieriger durchzuführen, als der Kanton Schwyz nur während des Hauptgottesdienstes das Offenhalten der Läden verbietet und es ausserhalb dieser Zeit jedermann freisteht, zu öffnen oder zu schliessen wann er will. Die Versammlung gewährte dem Ladenpersonal den freien Sonntagnachmittag, in der Voraussicht, dass diese Massnahme auch bei der Konkurrenz Anklang finden werde.

Bei der Erörterung des Jahresberichtes wies der Präsident auf die Schwierigkeit der Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln hin und verbreitete sich dabei über die Entstehung der Wirtschaftsmonopole, sowie über das System der Höchstpreise. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 14 Sitzungen. Neben der Generalversammlung fand noch eine öffentliche Versammlung mit Vortrag statt. Herr Dr. Faucherre referierte bei diesem Anlass über die Verproviantierung der Schweiz in Kriegszeit und sei ihm an dieser Stelle für sein ausgezeichnetes Referat der wärmste Dank ausgesprochen. Leider konnten wir nicht mit einer zahlreichen Versammlung aufwarten, wie es der Herr Redner wohl verdient hätte, hoffen aber ein andermal in dieser Hinsicht auf eine Besserung.

Für einen gekündigten Titel hatten wir den Betrag von Fr. 9000.— zu beschaffen, was uns nicht geringe Sorgen verursachte, aber schliesslich doch unter zufriedenstellenden Bedingungen gelang. Auch die Aufbringung der Kriegssteuer wurde uns nicht leicht, belastete uns doch der Bund mit Fr. 793.—, d. h. um Fr. 270.— mehr, als wir auf Grund unserer genau geführten Betriebsrechnung glaubten schuldig zu sein.

Möge uns bald der Friede beschert werden, damit die Menschheit wieder aufatmen kann und man sich allwärts auch mit neuem Mut der Genossenschaftsarbeit zuwende.

Langnau i. E. (E.-Korr.) Sonntag, den 7. Januar 1917, nachmittags, hat im grossen Hirschensaale die ordentliche Hauptversammlung unserer Genossenschaft stattgefunden, die von über 300 Personen besucht war, wovon 255 stimmberechtigte Mitglieder waren. Präsident Berger erwähnte bei der Eröffnung den Umstand, dass es nun schon die dritte Hauptversammlung sei, die wir im Zeichen des furchtbaren Weltkrieges abzuhalten gezwungen sind. Wenn wir auch gegenwärtig böse Zeiten durchleben, so zeitigen sie doch auch das eine Gute, dass der Wert der Konsumgenossenschaften und ihrer Wirksamkeit von den staatlichen und kommunalen Behörden, wenige Ausnahmen abgerechnet, immer mehr geschätzt wird und dass doch auch einmal die Zeit heranbreche, wo die vielgeschmähten und «bösen Konsümler» ihr Plätzlein an der Sonne finden werden.

Zur Behandlung gelangte sodann der Bericht und die Rechnung über das am 2. September 1916 zu Ende gegangene 18. Geschäftsjahr, wozu Verwalter Röthlisberger noch eingehende erläuternde Bemerkungen anbrachte. Auch in dieser Berichtsperiode, die ein zweites volles Kriegsjahr umfasst, hat sich unsere Genossenschaft, sowohl was die Vermehrung des Umsatzes als auch der Mitgliederzahl anbetrifft, in stark aufsteigender Linie entwickelt. Bei 69 Mitgliederstreichungen und 159 Neueintritten ist die Mitgliederzahl von 1330 auf 1420 angewachsen. Bei einer Totalsumme von Fr. 682,060.05 erreicht die Vermehrung des Umsatzes den schönen Betrag von Fr. 126,945.43 gegenüber dem Vorjahr. An der Umsatzvermehrung sind die einzelnen Filialen wie folgt beteiligt: Dorf Fr. 181,846.95 (im Vorjahr Fr. 134,721.35), Burgdorfstrasse Fr. 49 263.90 (Fr. 42,317.—), Bärau Fr. 42,735.— (Fr. 40,876.55), Zollbrück Fr. 109 941.70 (Fr. 100,937.05), Trubschachen Fr. 93,375.— (Fr. 68,068.90), Schüpbach Fr. 64 245.— (Fr. 43,616.90). Barablieferungen der Bäckerei Fr. 50,330.36 (Fr. 18,517.60). Der Verkehr mit der Konsumgenossenschaft Eschotzmatt belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 16,784.45. Einzig der Verkehr im Lagerhaus ist von Fr. 93,331.87 im Vorjahr auf Fr. 70,539.19 gesunken, was auf das Fehlen der Futtermittel zurückzuführen ist.

Die Bäckerei hat 314,000 kg Brot produziert und für Fr. 4039.20 Kleinware. Die Mehrproduktion an Brot gegenüber dem Vorjahr beträgt 123,244 kg, wobei allerdings 49,500 kg Gefangenenbrot inbegriffen sind. Aus 100 kg Mehl wurden durchschnittlich 140,1 kg Brot herausgebacken.

Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurden im Berichtsjahre für Fr. 418,872.15 Waren bezogen.

In sämtlichen Betrieben wurde ein Brutto-Einnahmenüberschuss erzielt von Fr. 117,352.38. Den Angestellten wurde vom Vorstande eine Teuerungszulage zugebilligt, und zwar den Verheirateten 10% und den Ledigen 5% des Lohnes. Die Löhne der Angestellten erreichten den Betrag von Fr. 39,611.80, die Hypothekar-, Sparkassen- und Obligationenzinse einen solchen von Fr. 17,974.30. Die Steuern betrugen Fr. 3150.60 und zu Abschreibungen werden Fr. 4300.— verwendet (Liegenschaften Fr. 2500.—, Mobilien Fr. 1500.— und Maschinen Fr. 800.—). Wie in frühern Jahren wurden auch diesmal wieder im Herbst zirka 75—80 ärmere Mitgliederfamilien mit Geschenken beschert im Totalbetrage von rund Fr. 350.—. Wir möchten diese Massnahme auch andern Vereinen empfehlen, da dadurch manch ein nachlässiges Mitglied zu einem guten erzogen werden kann. Vom Betriebsüberschuss im Betrage von Fr. 40,931.23 erhalten die Mitglieder auf den eingeschriebenen Warenbezügen 7% Rückvergütung = Fr. 32 633.30 und Fr. 8000.— werden dem Reservefonds zugewiesen, der damit auf Fr. 58,641.40 anwächst. Die Hilfskasse wird mit Fr. 150.— gespiesen und Fr. 70.— werden zu Geschenken an die Suppenanstalt (Fr. 50.—) und Kleinkinderschulen (Fr. 20.—) verwendet.

In der Bilanz sind die sechs Besitzungen unserer Genossenschaft, auf denen Hypotheken lasten im Betrage von Fr. 93,400.—, mit Fr. 232,331.95 Buchwert eingestellt, das Warenlager mit Fr. 281 456.34. Der Kassabestand beträgt Fr. 13,680.91 und der Bestand der Wertschriften Fr. 3540.—, das Obligationenkapital Fr. 94 869.90 (Vorjahr Fr. 92,139.90), das Anteilscheinkapital Fr. 36,193.78 (Fr. 27,446.10), das Sparkassenkapital Fr. 179 563.19 (Fr. 147,649.99), der Betrag für nicht bezahlte Fakturen sodann Fr. 51,023.66.

Die Rückvergütung wird nach dem Beschluss der Hauptversammlung nur mehr in Markengeld ausbezahlt.

Hierauf referierten Präsident Berger und Verwalter Röthlisberger über den Umbau des Ladens Dorf, wozu vom Vorstand ein Kredit von zirka Fr. 22,000.— verlangt werde. Schon lange habe sich der Vorstand mit dieser Frage beschäftigt und die Lösung derselben nach den vorliegenden Plänen müsse durchaus als die beste anerkannt werden. Geplant ist ein dem Stil des alten Gebäudes angepasster Anbau mit Kreuzfirst an der Ostseite des Hauses und die Erstellung eines einzigen, geräumigen, das ganze Parterre umfassenden Ladenlokals. Ohne Opposition wurde der Kredit bewilligt, und es kann daher im geeigneten Moment mit dem Umbau begonnen werden, der den leidigen Platzverhältnissen Abhilfe schafft.

Die Sitzungsgelder für die Betriebskommission, den Vorstand und die Rechnungsrevisoren, die bisher ziemlich karg bemessen waren, erfuhren eine zeitgemässe Erhöhung.

Zum Schlusse entwarf Verwalter Röthlisberger ein Bild über den gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung, wobei er den Bemühungen des Verbands schweiz. Konsumvereine und der Bundesbehörden warme Anerkennung zollte, obwohl auch hier nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Er erwähnte ferner den geplanten Ausbau der Verbandspresse, speziell des «Genossenschaftl. Volksblattes», dessen 14tägige Ausgabe in eine wöchentliche umgewandelt werden soll, wie wir sie für unsere Genossenschaft schon seit Jahren abonniert haben. Um denjenigen Vereinen, die sich bis jetzt nicht zum Abonnement der Wochenausgabe aufraffen konnten und wollten, die Entschliessung zu erleichtern, besteht die Absicht, den Hinterlassenen derjenigen Mitglieder von Verbandsvereinen, die auf die Wochenausgabe kollektiv abonniert haben, auf Kosten des Verbandes im Todesfall ein Sterbegeld von Fr. 100.— ohne jegliche Prämie seitens des Mitgliedes auszurichten. Die Bedingungen seien, dass das verstorbene Mitglied einem Verbandsverein angehöre, der im verflossenen Jahre 50% seiner Bezüge, wie er beim V. S. K. machen kann, bei diesem gemacht und die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volkblattes» abonniert habe. Das verstorbene Mitglied selbst müsse im verflossenen Jahre für Fr. 500.— Waren beim betreffenden Verein gekauft

haben. Welche Vorteile die Verwirklichung dieses Projektes beiden Teilen bringen würde, sei leicht auszurechnen.

Nach der Mitteilung, dass die ersten vier Monate des laufenden Betriebsjahres gegenüber dem Vorjahr bereits einen Mehrumsatz von rund Fr. 85,500.— aufweisen, konnte nach 3½stündiger Dauer die anregend verlaufene Tagung geschlossen werden.

* * *

Milchnot auch im Emmental. (Korr.) Auch das milchreiche Emmental bekommt diesen Winter die Milchnot in empfindlicher Weise zu spüren. War schon in normalen Jahren zu gewissen Zeiten vor und um das Neujahr herum eine gewisse Milchknappheit bemerkbar, so ist dass diesen Winter in vermehrtem Masse der Fall. Als Ende November und Anfang Dezember in den Milchhandlungen und Käsereien bekannt gemacht wurde, dass einstweilen keine Butter mehr fabriziert werde und die Milchabgabe an die einzelnen Abnehmer stark reduziert werden müsse, wollte es die Ironie des Schicksals, dass im «Amtsanzeiger» gleichzeitig ein Wirt «Nidlete» (nichts anderes als ein Spiel- und Trinkabend) publiziert hatte. Auch die Käserei Ilfis bei Langnau, die sonst eine der milchreichsten ist, musste sich zur Deckung des grössten Bedarfes Aushilfsmilch aus der Milchsiederei Konolfingen beschaffen. Mit dem Milchpreisaufschlag hoffte man auf etwelche Besserung. Doch scheint dies nicht der Fall zu sein. Denn letzter Tage machte sich der Mangel in vermehrtem Masse wieder bemerkbar. Allgemein wird geklagt, dass die grossen Bauern ihre Milch zu Hause verwerten, während die Kleinbauern das letzte Tröpflein in die Käserei bringen. Es wird auch berichtet, dass sich ein Käser mit seinem Knecht auf die «Milchjagd» begeben habe und dass sie mit einem ansehnlichen Quantum zurückgekehrt seien. Da kann man nicht mehr singen, dass im Emmental Milch und Honig fliesse!

Diessbach. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Umsatz im siebenten Rechnungsjahr, 1915, um Fr. 1459.75 zurück. Er erreichte die Höhe von Fr. 39,390.25. Der mit diesem Verkehr erzielte Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 6503.64 (Fr. 7029.26 im Vorjahre), und mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 3.05 (Fr. 29.19) belaufen sich die Gesamteinnahmen aus der Betriebsrechnung auf Fr. 6506.69 (Fr. 7058.45). Die Unkosten erreichen einen Betrag von Fr. 3440.40 (Fr. 3502.—), die Zinsen stellen sich auf Fr. 254.25 (Fr. 225.15). Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 2812.04 (Fr. 3331.30). Von diesem Betrag sollen den Mitgliedern Fr. 1950.50 (Fr. 2060.10) bezw. 7% (7% und 3%) rückerstattet, Fr. 117.50 (Fr. 138.15) auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 100.— (Fr. 500.—) dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 620.— (Fr. 595.—) dem Vorstand als Entschädigung für seine Bemühungen ausgerichtet, Fr. 0 (Fr. 35.—) vergabt und Fr. 24.04 (Fr. 3.05) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz der Genossenschaft gibt ein sehr gutes Bild. Das Warenlager steht mit Fr. 8916.— gegenüber Fr. 9431.— im Vorjahr zu Einstandspreisen in der Bilanz. Die Wertschriften sind mit Fr. 1200.— gleich gross geblieben. Das Mobiliar ist von Fr. 1318.15 auf Fr. 1197.50 zurückgegangen, die Kontokorrentdebitoren von Fr. 605.86 auf Fr. 105.60. Die vorhandene Barschaft war Ende 1915 etwas grösser als 1914 (Fr. 677.46 gegenüber Fr. 602.53). Das Guthaben beim Verband hat sich mehr als verdoppelt. Es betrug Fr. 8388.50 (Fr. 5076.60 im Kontokorrent und Fr. 3312.90 in Depositen) gegenüber Fr. 3500.—. Der Bestand an Anteilscheinen ist stark zurückgegangen (von Fr. 7339.89 auf Fr. 5110.54), dagegen haben sich die Spareinlagen wiederum mehr als verdoppelt. Gegenüber Fr. 4020.40 Ende 1914 beliefen se sich auf Fr. 10,503.33 am Ende des Berichtsjahres. Die Obligationen ,die Ende 1914 noch mit Fr. 431.85 eingestellt waren, sind aus der Bilanz verschwunden. Die Kreditoren, die schon am 31. Dezember nur noch Fr. 84.10 betrugen, sind weiter auf Fr. 59.15 zurückgegangen. Dem Genossenschaftsvermögen sind bis heute insgesamt Fr. 2100.— zugewiesen worden.

Die Generalversammlung hat zu einem Gesuch der Genossenschafter von Büetigen um Errichtung einer Ablage in dieser Ortschaft Stellung zu nehmen.

Erlinsbach. Das mit Schluss des Kalenderjahres 1915 zu Ende gegangene *22.* Rechnungsjahr war in jeder Beziehung ereignisreich. Es wurden verschiedene Neuerungen eingeführt, die in ruhigen Zeiten voraussichtlich gute Früchte gezeitigt hätten, die aber unter den jetzigen Umständen sich mit grösseren Schwierigkeiten durchsetzen mussten. Mit dem Monat Februar übernahm die Genossenschaft den Betrieb des Gasthofes «Rössli» (Wirtschaft und Bäckerei) auf eigene Rechnung. Die Wirtschaft wurde begreiflicherweise nicht derart von den Mitgliedern besucht, adss sich ihr Betrieb auch wirklich rentiert hätte, dagegen hat die Bäckerei schon im ersten Jahre ihres Betriebes ihrer Aufgabe voll und ganz gerecht werden können. Sie wirkte bessernd sowohl auf den Preis als auf die Qualität des Brotes in der Ortschaft und erzielte zudem einen Ueberschuss in der Höhe von Fr. 2600.—.

Ein vollständiger Wechsel fand unter dem Personal statt. Sämtliche drei Verkäuferinnen reichten, und zwar sozusagen zu gleicher Zeit, ihr Entlassungsgesuch ein, und auch die Verwalterstelle wurde frei. Die Verwaltung musste also vier Stellen von insgesamt sieben neu besetzen. Ob sie mit allen Wahlen Glück hatte, wird die Zukunft zeigen.

Das aus dem gesamten Betrieb erzielte Reinergebnis beträgt Fr. 10,341.13. Die Mitglieder erhalten eine Rückerstattung in der Höhe von Fr. 8688.— (8% der eingetragenen Bezüge), auf dem Schuhkonto (Verlustkonto aus früheren Jahren) werden Fr. 1000.—, auf der Liegenschaft Fr. 478.80 abgeschrieben und schliesslich Fr. 174.33 auf neue Rechnung vorgetragen.

Lostorf. Im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen, die eine mehr oder weniger beträchtliche Verminderung des Ertrages feststellen mussten, ist bei unserem Verbandsverein in Lostorf, das Reinergebnis, trotzdem der Umsatz etwas zurückgegangen ist, günstiger geworden. Es hat dies seinen Grund darin, dass die Unkosten fast durchwegs verringert werden konnten.

Der Umsatz ging von Fr. 120,232.28 auf Fr. 116,554.63, die Mitgliederzahl von 243 auf 247 zurück. Dagegen erhöhte sich der Reinüberschuss von Fr. 12,323.15 auf Fr. 12,599.79. Da zugleich auch die rückvergütungsberechtigten Bezüge ganz bedeutend (von Fr. 97,935.25 auf Fr. 85,034.57) zurückgegangen sind, kann der Rückvergütungsatz um 1% erhöht und trotzdem die Genossenschaft selbst noch besser berücksichtigt werden als im Vorjahre. Die Mitglieder erhalten Fr. 7653.10 (Fr. 7834.80 im Vorjahre) bezw. 9% (8%), dem Reservefonds werden Fr. 2500.— (Fr. 2500.—) zugewiesen, Fr. 500.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 500.— (Fr. 500.—) auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— (Fr. 0) zur Amortisation der Hauptschulden verwendet und Fr. 446.69 (Fr. 438.35) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der im Laufe des Jahres neu gegründeten Sparkasse wurden bis zum Abschluse des Rechnungsjahres Fr. 120.65 zugewendet. Die Obligationenschuld betrug Fr. 3765.60. Der Reservefonds ist auf Fr. 22,452.32 angewachsen. Die Ueberschüsse, die sich bis heute aus dem Betrieb eines Speisewagens ergeben haben (Fr. 1005.10), sind als weitere Reserve in die Bilanz eingestellt. Das Warenlager steht mit Fr. 30,000.— unter Ankaufspreisen in der Bilanz. Die Liegenschaft hat einen Buchwert von Fr. 22,892.70 und ist mit Fr. 22,000.— Hypotheken belastet.



Zur Neugestaltung der schweiz. Genossenschaftspresse. (::-Korr.) Etwas überraschend kommt für Genossenschafter, die zwar der Bewegung ihre volle Aufmerksamkeit schenken, aber durch Verumständungen nicht mehr im engern (Verwaltungs-) Kreise der Vereine tätig sind, die Mitteilung in Nr. 52 des «Schweiz. Konsum-Verein» über die vorgesehene tiefgreifende Veränderung resp. Ausgestaltung der Genossenschaftspresse für die ganze Schweiz.

Wir betonen zum vorneherein, dass wir uns dem *Bravo* des F. R.-Korrespondenten in gleicher Nummer ohne weiteres anschliessen und hoffen nur, dass die bedeutsame Frage in allen Vereinen volle Würdigung und eingehende und auch zustimmende Besprechung finde. Es liegt in der Hauptsache am *Verständnis der Vorstandsmitglieder*, um der Neugestaltung und besonders den finanziellen Konsequenzen zum Durchbruch zu verhelfen. Aber die heutige Wirtschaftslage und ganz besonders der Umstand, dass selbst unsere obersten Landesbehörden sich veranlasst sehen, in die Wirtschaftslage energisch einzugreifen und der «Gemeinde-Kommunismus» bereits da und dort selbst unserer Bewegung entgegentritt, sollen die Führer der einzelnen Vereine wie der Zentralisation zu positiver innerer Arbeit veranlassen.

Wenn man von Reorganisation in der Genossenschaftspresse spricht, so möchten wir eingangs auch die tit. V. K. auf einen Umstand aufmerksam machen, der allerwenigstens einer eingehenden Prüfung wert ist. «Unser Tagblatt» hat der F. R.-Korrespondent den *Warenbericht* genannt, der seit Kriegsausbruch in der Weise ausgestaltet wurde, dass er nebst dem eigentlichen Warenbericht auch alle allgemein interessierenden Mitteilungen über unsere Bewegung und besonders wichtige Beschlüsse der V. K. oder unserer politischen Behörden zur Kenntnis bringt. Aus früherer Erfahrung wissen wir, dass der Warenbericht durch diese Ausgestaltung wirklich immer mehr Aufmerksamkeit auf sich vereinigte und vortrefflicher Berater und Instruktor würde. Gleich dem täglichen «Leibblatt» wird auch dem Warenbericht volle Sympathie entgegengebracht und geradezu enttäuscht ist man, wenn der Warenbericht einmal nicht erscheint. Aber der Umstand, dass der Warenbericht nur

in *einem* Exemplar den Vereinen zugeht und da leider meist auch nur von *einer* Person studiert wird, verringert den Wert desselben. Es sollte aber Gelegenheit geschaffen werden, dass das Wissenswerte dieses «Tagblattes» nicht nur *allen* Vorstandsmitgliedern leicht zugänglich gemacht würde, sondern dass auch für weitere, sich um die Genossenschaftssache interessierende Kreise die Möglichkeit geboten würde, sich die Lektüre zu verschaffen.[1]) Ob dann der mehr diskrete eigentliche Warenbericht als Beilage funktioniere, sei dem Ermessen der zuständigen Organe überlassen.

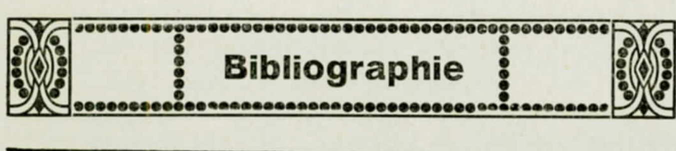
Die *wöchentliche Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes»*, wie der resp. französischen und italienischen Organe, soll allgemein eingeführt und zugleich inhaltlich eine gründliche Veränderung vorgenommen werden. Der Schwerpunkt dieser Frage besteht wohl darin, ob in allen Vereinen die Erkenntnis der Notwendigkeit und des Wertes der vermehrten Zustellung der Genossenschaftspresse kleinliche Sparmaßnahmen und finanzielle Konsequenzen zurücktreten lässt. — Die Ausgestaltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» in ein Organ, das neben unseren speziellen Themen auch allgemeine Berichterstattung bringt, wird sicherlich dazu beitragen, dass es an *männlichen Lesern* gewaltig gewinnen wird. Es wird allerdings oft schwer halten, die verlangte «Neutralität» allen Lesern mundgerecht zu machen. Wir denken aber, dass es sich mehr darum handle, summarisch die allgemeinen Begebenheiten zu registrieren und besonders diejenigen Stoffe auszuwählen, die unsere Bewegung direkt oder indirekt berühren. Auch dürfte durch diese Ausgestaltung es möglich werden, dahin einen Druck auszuüben, dass bei *Wahlen und Abstimmungen der Wert der Kandidaten oder der Sache zur Genossenschaftsbewegung* hervorgehoben wird. Verschiedene Erscheinungen aus vergangener Zeit haben uns gelehrt, dass es für die Gesamtheit oft *besser* wäre, weniger der politischen Seite nach zu urteilen, sondern die Frage in den Vordergrund zu stellen, ob wir durch die Person oder die Sache in genossenschaftlicher Beziehung Vorteile und Stimme erringen.

Es ist uns nicht bekannt, ob die im Wurfe liegenden neuen Statuten des V. S. K. auch hinsichtlich der Presse nennenswerte Aenderungen bringen. Aber bei Anlass der Neugestaltung unserer Presse dürfte auch die Frage der Einführung einer selbständigen, der V. K. und dem Aufsichtsrat entnommenen *Pressekommission* eingehend geprüft werden, um Vorwürfen der Einseitigkeit und besonders sich neu einstellenden Schwierigkeiten bei den veränderten Formen vorzubeugen.

Dass der Wunsch nach einem *französischen Organ*, ähnlich demjenigen des «Schweiz. Konsum-Verein», sich immer mehr fühlbar macht, ist begreiflich. Die V. K. wird auch wohl ihre Gründe haben, dass sie dahin trachtet, ein *gesondertes* Organ zu schaffen. Wir aber fragen uns, wäre es nicht vorteilhafter, wenn wir den «Schweiz. Konsum-Verein» derart ausbauen würden, dass er offizielle Mitteilungen in *beiden* Sprachen (wie im Warenbericht), allgemeine Artikel aber in deutscher *oder* französischer Sprache bringen würde. Die Tendenz, die sogen. «Kluft» zwischen Deutsch und Welsch zu überbrücken, sollten auch wir uns zu eigen machen, und besonders der Umstand, dass in beiden Landesteilen es immer mehr Genossenschafter gibt, die beide Sprachen ganz oder teilweise beherrschen, kann nur dafür sprechen, ein *einziges, gemeinsames Organ* zu schaffen. Der V. S. K. würde damit zugleich ein verbindendes wie ein belehrendes Mittel schaffen. Was bei andern Institutionen als vorteilhaft befunden wird dürfte auch in der Genossenschafter-Familie willkommen sein.

Wir hoffen, dass die vorstehenden Ausführungen der Frage der Neugestaltung unserer Presse nur förderlich seien; wir begrüssen sie, komme sie in dieser oder jener Form zur Ausführung, als neuen Fortschritt in unserer Bewegung und als Förderung des Gedankens des engen Zusammenschlusses *aller* Konsumenten.

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Unser Korr. übersieht, dass die allgemein interessierenden Mitteilungen des Warenberichtes regelmässig auch im „Schweiz. Konsum-Verein" ihren Platz finden und auf diesem Weg einem weiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

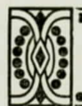
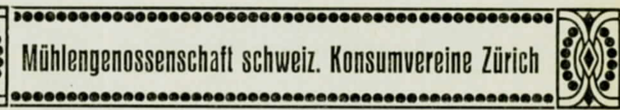




Die «Samenkörner» beginnen ihren 4. Jahrgang. Die erste Nummer, die soeben erschienen ist, weist den gewohnten guten und reichen Inhalt bei vornehmer Ausstattung auf. *H. Thurow* führt den neuen Jahrgang mit einer freundlichen «Widmung» ein. *Alfred Huggenberger*, unser beliebter Schweizer Bauerndichter, ist vertreten mit seiner Erzählung «Die heimliche Macht»; ihr schliessen sich an einige biographische Notizen über den Verfasser und ein wohlgelungenes Bild, das Alfred Huggenberger in seinem Familienkreise zeigt. — Mit der Heilkraft der Sonne macht uns ein trefflicher Artikel des Herrn Dr. *A. Rollier* in Leysin bekannt, betitelt «Die Schule an der Sonne». Zwei treffliche Bilder führen uns diese Schule vor, wie die Schüler im «Naturkleid» im Schnee ihren Unterricht geniessen. — In einem reich illustrierten Artikel führt uns die Redaktion durch die Molkerei des Allgemeinen Konsumvereins in Basel und zeigt uns, wie sich die Konsumenten eine reine vollwertige Milch zu sichern wissen. — *Hans Schmid*, Obergärtner an der Schweizerischen Versuchsanstalt in Wädenswil, führt uns in der ihm eigenen anziehenden Art in die Gartenarbeiten des Monats Februar ein, während tüchtige Mitarbeiterinnen der «Samenkörner» Anleitung geben über Anfertigung diverser Arbeiten (Leibchenbeinkleid, Nachthemd für Mädchen, Kniewärmer, gehäkelte Hausschuhe). — «Wie heilt die Natur», ist ein weiterer Artikel betitelt aus der Feder eines ärztlichen Mitarbeiters der «Samenkörner», und die lieben Kleinen finden ihre gewohnte Rätselecke auch in der vorliegenden Nummer. — Erwähnen wir schliesslich noch, dass auch der neue Jahrgang in jeder Nummer wieder Perlen der Dichtkunst vergangener und gegenwärtiger Zeit bringt. Die Januarnummer enthält Gedichte von R. Dehmel, Alfred Huggenberger, Anna Stauffacher, R. M. Huber, Anna Ritter. Eingestreut zwischen die Artikel sind wie gewohnt beherzigenswerte Aussprüche führender Geister.

Wie man sieht, bieten die «Samenkörner» reiche Ausbeute für — 17 Rappen! Denn auf diesen Betrag kommt eine Nummer zu stehen, kostet doch der ganze Jahrgang nur *2 Fr.*, ein Betrag, den auch der bescheidenste Haushalt aufzubringen suchen sollte für einen so bewährten Hausfreund, wie die «Samenkörner».

Abonnements werden jederzeit entgegengenommen.

Sitzung des Aufsichtsrates vom Sonntag den 21. Januar 1917, im Sitzungszimmer der Mühle in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, mit Ausnahme der entschuldigten Herren Hoffmann (Biel) und Meier (Uzwil).

Der Rat beschäftigt sich ausschliesslich mit der Behandlung des Berichtes der Direktion über die wesentlichsten Vorgänge im Mühlenbetriebe während des vierten Quartals 1916 und mit der Prüfung des Entwurfes der Direktion zum Jahresbericht und zur Rechnung über das IV. Geschäftsjahr der M. S. K., das mit dem 31. Dezember 1916 zu Ende ging.

Der Rat genehmigt nach einlässlichen Verhandlungen sowohl den Quartal- als den gedruckten Entwurf zum Jahresbericht und die Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung, welche auf Sonntag den 4. März, vormittags 10¼ Uhr, in den Sitzungssaal des St. Annahofes in Zürich, einberufen wird. Da der gedruckte Jahresbericht mit den Rechnungen und den Anträgen betreffend die Verteilung des Ueberschusses wahrscheinlich noch Ende Januar, spätestens Anfang Februar an die Mitglieder verschickt wird, verzichten wir hier auf nähere Angaben über das Jahresergebnis. *Dr. B.*





Statutenrevision. In der deutschen Ausgabe der Erläuterungen zu den Revisionsvorschlägen ist auf Seite 19, 14te Zeile von oben, ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben; es sollte in Uebereín-

stimmung mit dem Texte von § 3, lemma c, der Statuten heissen: «Konsumenten» statt «Konsumvereine».

Lebensmittel für Notleidende. Bezug nehmend auf die Mitteilungen an anderer Stelle der vorliegenden Nummer über die Vermittlung von Lebensmitteln an Notleidende ist die Verwaltungskommission V. S. K. der Meinung, dass in allen Kantonen, wo Konsumvereine mit der Abgabe von Waren an Bedürftige betraut werden, auf gleicher Basis wie im Kanton Aargau vorgegangen werden sollte. In allen Fällen, wo Konsumvereine Waren an Minderbemittelte von ihren Lagervorräten abgeben, soll der betreffende Verein jeweils Ende Monats dem V. S. K. eine behördlicherseits ausgefertigte Bescheinigung zustellen, aus der hervorgeht, welches Quantum in den einzelnen Artikeln er für Rechnung der Gemeinde an Minderbemittelte abgegeben hat. Der Verband wird dem Verein alsdann die Differenz zwischen dem Engros-Höchstpreis und dem dem Verein berechneten Migros-Höchstpreis, sowie die für die abgegebene Ware in Betracht kommende Fracht ab unsern Lagern vergüten, womit also der V. S. K. auf einen Zuschlag seinerseits, sowie auch auf Berechnung der Frachtspesen verzichtet, was für ihn selbstverständlich ein nicht unerhebliches Opfer bedeutet.

Niederlassung Morges.

Der V. S. K. hat seit dem 15. Januar den Betrieb der Niederlassung Morges selbst übernommen und ein Bureau daselbst eröffnet. Die Einlagerung der Waren erfolgt wie bis anhin in den Lagerräumen der Société des Entrepôts publics à Morges, die Speditionen aber werden durch das Personal des V. S. K. besorgt. Das Bureau befindet sich im Hause des Herrn Marius Piguet, Rue de la Gare, 22, Morges.

Telephonische Aufträge sind von 11—12 Uhr und 2—3 Uhr aufzugeben (Telephonnummer 208). Die übrige Zeit muss das Personal vorläufig in den Lagerräumen zur Spedition etc. verwenden.

Leiter der Niederlassung Morges bleibt Herr W. Kradolfer, représentant, dem Herr Robert Dupuis als Aushilfe für den Bureaudienst zugeteilt ist.

Ausserordentliche Kreis-Konferenzen zur Behandlung der Statutenrevision.

Am 16. Januar hat die V. K. an die Kreispräsidenten ein Zirkular erlassen, dem wir folgendes zur Publikation entnehmen:

Wie bereits in der Versammlung der Kreispräsidenten vom 3. September 1916 in Olten vorgesehen, ist nun der Zeitpunkt herangerückt, da die Kreispräsidenten bezüglich der Einberufung ausserordentlicher Kreiskonferenzen zur Besprechung des Statutenentwurfes des V. S. K. und des weitern Vorgehens zusammenberufen werden sollen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. erlaubt sich, auch wieder in Uebereinstimmung mit den am 3. September gefassten Beschlüssen, diese Einberufung zu erlassen und Sie einzuladen, auf **Sonntag den 4. Februar 1917, mittags 1 Uhr, in Olten** zu erscheinen, oder, falls Sie selbst verhindert sein sollten, ein anderes Mitglied Ihres Kreisvorstandes abzuordnen.

Damit diese Vorberatungen der Statuten mit möglichst geringem Aufwand an Kraft und Zeit erledigt werden könnten, ist es wünschbar, dass nicht jeder Kreis für sich, sondern geeignete Kreise zusammen gemeinsame Sitzungen abhalten, wobei es unseres Erachtens auch zulässig sein soll, dass unter Umständen Delegierte eines Verbandsvereins, denen der Sitzungsort ihres Kreises nicht passt, an der Konferenz eines andern Kreises teilnehmen. Da in diesen Kreiskonferenzen ausschliesslich nur die Statutenänderung des V. S. K. besprochen werden soll und keine speziellen, nur einzelne Kreise interessierende Angelegenheiten, sollte eine solche Verschiebung möglich sein. Wir ersuchen Sie, falls Sie die Kompetenz hierzu nicht bereits erlangt haben sollten, sich mit den übrigen Vorstandsmitgliedern Ihres Kreises vor dem 4. Februar in Verbindung zu setzen, damit die in Aussicht genommenen Versammlungen in Olten am 4. Februar definitiv festgesetzt werden könnten.

Ohne in Ihre Rechte einzugreifen und ohne Ihren Entschliessungen vorzugreifen, erlauben wir uns, Ihnen folgenden unverbindlichen Vorschlag zu machen:

Es dürften gemeinsam tagen:

1. Kreis 1 und 2 an einem Sonntag im März an einem zwischen Lausanne und Neuenburg inklusive gelegenen Sitzungsorte.
2. Kreis 4 und 5 in Olten.
3. Kreis 6 und 7 in Zürich.

Separate Sitzungen sind vorgesehen für:

1. Kreis 3a in Bern,
2. Kreis 3b (bereits festgelegt) in Brig im Februar 1917,
3. Kreis 8, eventuell ohne die rheintalischen Vereine, in St. Gallen,
4. Kreis 9, eventuell mit den rheintalischen Vereinen, in Chur,
5. Kreis 10 in Lugano oder Bellinzona.

Damit liessen sich die notwendigen Sitzungen auf 8 reduzieren, und es brauchten an den 4 hierfür vorgesehenen Sonntagen je nur 2 Konferenzen abgehalten zu werden, resp., da Kreis 3b an einem Werktag diese Versammlung abhält, an einem Sonntag sogar nur eine Konferenz.

Statutenentwurf und Begründung dazu werden Anfang nächster Woche an die Verbandsvereine der deutschen Schweiz verschickt werden können in der Zahl der Pflichtabonnenten jedes Verbandsvereins.



Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

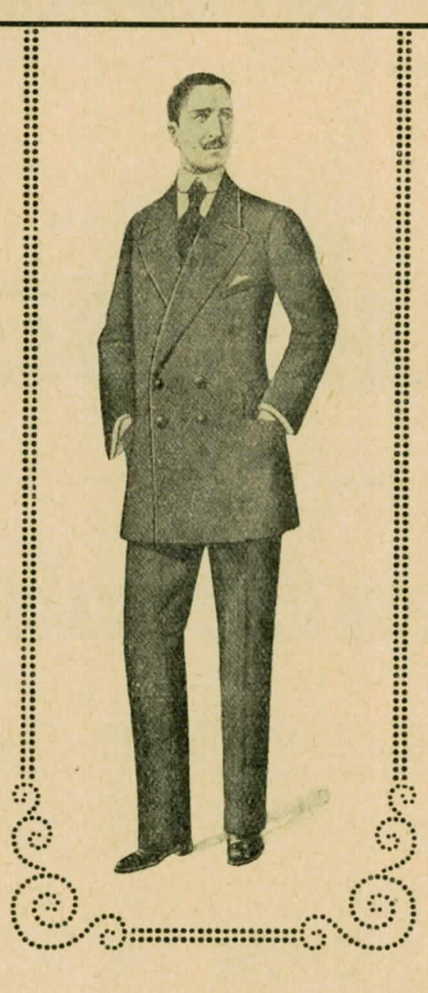
Inhalt der Nummer 4 vom 26. Januar 1917:

Die Volksernährung im Lichte der heutigen Lebensmittelteuerung. Von Dr. J. B. Cathomas. — Ein russisches Genossenschaftsorgan in englischer Sprache. — Die Baumnuss. — Verteilung des Umsatzes der Verbandsvereine. — Gesunde Luft in unserer Winterwohnung. — Feuilleton: Geheimnisvolle Brandstifter. — Aus der 25jährigen Tätigkeit der Genfer Volksapotheken. — Praktische Regeln zur Zahnpflege. — Die Bedeutung des bessern Kauens für die Verdauung der Nahrung. — Die Konsumgenossenschaft an der Front. — Diverses.

Redaktionsschluss 25. Januar.

Abteilung: Manufakturwaren







Unsere reichhaltigen Kollektionen für

Herrenkleiderstoffe

enthalten erstklassige Nouveautés

englischer, deutscher und schweizerischer Provenienz, für Frühling, Sommer und Winter, darunter die letzten Neuheiten vom Einfachsten bis zum Modernsten für

Anzüge, Hosen und Paletots

in allen Preislagen

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

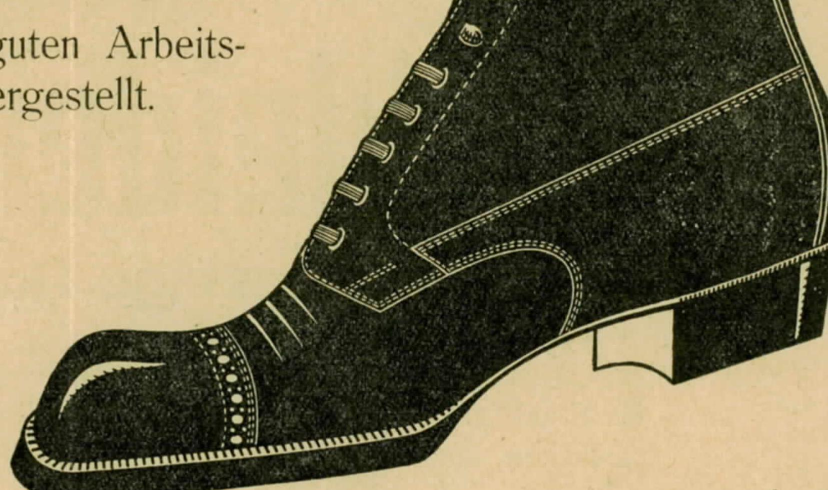
eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.



Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.